



Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Kundeninformation). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tier-OP Versicherung für Hunde und Katzen an. Die Tier-OP Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen einer veterinärmedizinisch notwendigen Operation Ihres versicherten Tiers.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das im Versicherungsschein genannte Tier.
- ✓ Wir leisten finanziellen Ersatz für Kosten aufgrund einer veterinärmedizinisch erforderlichen Operation Ihres versicherten Tiers. Wir erbringen Leistungen, sofern Unfälle, Krankheiten oder Fehlentwicklungen vorliegen. Sie haben freie Tierarztwahl.

Versicherungssumme/Jahreshöchstentschädigung

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme/Jahreshöchstentschädigung können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.
- ✓ Der Versicherungsschutz im Einzelnen richtet sich nach der abgeschlossenen Produktlinie Komfort. Mit der Produktlinie Komfort erhalten Sie eine gute Basisabsicherung zu einem günstigen Preis. Sie enthält wesentliche Leistungen für Operationen, erstattet aber auch die Kosten für z. B. Physiotherapie oder Medikamente.

Zuwählbarer Zusatztarif Tier Assistance

- ✓ Mit diesem Zusatztarif unterstützen wir Sie durch einen Dienstleister in bestimmten Situationen mit aktiver Hilfe und übernehmen die Kosten für einzelne Leistungen (z. B. Unterbringungskosten)

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen Tier-OP Versicherung Februar 2026 Komfort.



Was ist nicht versichert?

Tier-OP Versicherung

- ✗ Nicht versichert sind Operationen, die bereits bei Antragstellung bekannt, begonnen, angeraten oder erforderlich sind.
- ✗ Nicht versichert sind Operationen aufgrund einer Erkrankung, Verletzung oder Fehlentwicklung, wenn Ihnen bei Antragstellung Anzeichen oder Umstände bekannt waren oder hätten bekannt sein können, die auf eine solche Erkrankung, Verletzung oder Fehlentwicklung hindeuten.
- ✗ Nicht versichert sind Operationen, die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen und ästhetischen Charakter haben.
- ✗ Einige Diagnosen bzw. Erkrankungen gemäß einer abschließenden Liste in den Versicherungsbedingungen sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Zusatztarif Tier Assistance

- ✗ Es werden keine Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten erbracht.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen Tier-OP Versicherung Februar 2026 Komfort.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Unsere Entschädigungsleistungen sind je Versicherungsjahr auf die vereinbarten Jahreshöchstentschädigungen begrenzt, soweit nicht für einzelne Leistungen gesonderte Höchstbeträge gelten. Darüber hinaus geltend für einzelne Leistungen zeitliche Beschränkungen.
- ! Sofern Sie eine Selbstbeteiligung mit uns vereinbart haben, wird diese von unserer Entschädigungsleistung abgezogen.

Zusatztarif Tier Assistance

- ! Für einzelne Leistungen gelten zeitliche Beschränkungen und/oder Höchstbeträge.
- ! Einzelne Leistungen sind Service-Leistungen. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Sie müssen alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um Krankheiten und Unfälle des versicherten Tiers zu vermeiden (z. B. tierart-, tierschutz- und rassegerechte Unterbringung sowie Versorgung).
- Sie müssen uns jeden Leistungsfall rechtzeitig anzeigen und vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins zu zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen, wenn Sie jährlich zahlen. Bei monatlicher, vierteljährlicher oder halbjährlicher Zahlung ist dies nur per Lastschriftverfahren/Bankeinzug möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt zunächst für die vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Details zum Thema Kündigung finden Sie in der sich anschließenden Rubrik *Wie kann ich den Vertrag kündigen?*



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Nach Ablauf des ersten Jahres können Sie den Vertrag täglich kündigen. Sie können auch zu einem späteren Zeitpunkt kündigen, spätestens jedoch zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres. Nach Eintritt des Versicherungsfalles haben Sie das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats zu kündigen. Die Frist beginnt mit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung. Wir verzichten ausdrücklich auf unser Recht, den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu kündigen.